



02.11.2008

Kleine Anfrage

Förderung von Investitionen des Klinikums durch das Land Hessen

Gemäß § 23 ff. des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2002 - HKHG) werden investive Maßnahmen in Krankenhäusern vom Land Hessen gefördert. Aktuell wird das angebliche Defizit des Eigenbetriebes Klinikum beklagt und das Heil in einer neuen Gesellschaftsform gesucht. Hierfür wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, die dies belegen sollte. Eine Kleine Anfrage unserer Fraktion nach belegbaren Gründen für Vorteile einer GmbH oder gGmbH wurde nachweisbar unsinnig beantwortet.

Wir vermuten, dass die unseres Wissens etwa 2 Mio. Euro Unterdeckung (die verglichen mit dem Gesamtumsatz von fast 120 Mio. Euro gering ist) durch nachlassendes Engagement des Landes Hessen bewirkt wird. Dieser Punkt und weitere Überlegungen in dieser Richtung könnten bei Verhandlungen mit der Kommunalaufsicht die Position der Stadt stärken.

1. Wie hoch waren in den letzten fünf Jahren die Förderungsbeträge ?
2. Welche Anteile an den tatsächlichen investiven Tätigkeiten im Sinne des Gesetzes wurden jeweils davon gedeckt ?

Rainer Keil
Fraktionsvorsitzender

Karl-Heinz Böck
Stadtverordneter